ANLAGE: 44 HONDA Radtyp: EXP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 31.08.2007



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeich	Ausführungsbezeichnung		Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EXP0D641	LK114.3 ET40	Ø 64.1 / Ø 71.6	64,1	Kunststoff	675	2100	06/06
EXP0641	LK114.3 ET40	Ø 64.1 / Ø 71.6	64,1	Kunststoff	675	2100	06/06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2;

FD3; FK1; FK2; FK3; FN1; FN3; RD8; RD9

110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; DC2; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; EU9; EV1; GH1; GH2; GH3; GH4; RA1; RA3;

RD1; RD3

Verkaufsbezeichnung: ACCORD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3	e11*98/14*0165*	113	205/50R16 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
CL4	e11*98/14*0166*		215/45R16 86	11A; 22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 726;
			225/45R16 89	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ACCORD COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*	147	205/55R16 89	11A; 22L; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16-92	11A; 22L; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 726;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: ACCORD SEDAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*	103-140	205/55R16 90		10B; 11B; 11G; 11H;
CL9	e6*2001/116*0092*		215/55R16 93	11A; 22L	12A; 51A; 71K; 726;
CN1	e6*2001/116*0096*		225/50R16 92	11A; 22B; 22L; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P; 76U
				57T	

Verkaufsbezeichnung: ACCORD TOURER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*	103-140	205/55R16 90		10B; 11B; 11G; 11H;
CM2	e6*2001/116*0094*		215/55R16 93	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 726;
CN2	e6*2001/116*0097*		225/50R16 92	11A; 22B; 24J; 24M; 57T	73C; 74A; 74P; 76U

ANLAGE: 44 HONDA Radtyp: EXP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 31.08.2007



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: CIVI	IC 4DR HYBRID
---------------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD3	e11*2001/116*0271*	70	195/55R16 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R16 91	11A; 21P	12A; 51A; 71K; 726;
					73C; 74A; 74P; SC4

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP1	e11*98/14*0173*	66 - 118	205/50R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*		205/55R16	51G	12A; 51A; 71K; 726;
EP4	e11*98/14*0188*		215/45R16 86		73C; 74A; 74P
EU5	e11*98/14*0158*				
EU6	e11*98/14*0159*				
EU7	e11*98/14*0160*				
EU8	e11*98/14*0161*				
EU9	e11*98/14*0189*				
EV1	e11*2001/116*0198*.				

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 3DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1	e11*2001/116*0297*	103	205/55R16 91	11A; 21P; 22I; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
FN3	e11*2001/116*0298*		215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71K; 726;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	729; 73C; 74A; 74P;
				57T	76U

Verkaufsbezeichnung: HONDA CIVIC 5DR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*	61 - 103	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
FK2	e11*2001/116*0256*		215/55R16 93		12A; 51A; 71K; 726;
FK3	e11*2001/116*0257*		225/50R16 92	11A; 22I; 24M; 57T	729; 73C; 74A; 74P;
					76U

Verkaufsbezeichnung: HONDA CR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RD1	e6*95/54*0044*	94 - 108	225/55R16-94	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
RD3	e6*98/14*0076*		225/60R16-98	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 726;
				367	73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*	110	205/60R16 92	11A; 24J; 24M	nur bis
			205/65R16 95	11A; 24J; 24M	e11*98/14*0190*01;
			215/60R16 95	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 726;
					73C; 74A; 74P
RD8	e11*98/14*0190*	110	215/65R16 98	11A; 22I	ab
			225/60R16 98	11A; 22I; 24J	e11*98/14*0190*02;
			235/60R16 100	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 726;
					73C; 74A; 74P
RD9	e11*2001/116*0234*	103	215/65R16 98	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/60R16 98	11A; 22I; 24J	12A; 51A; 71K; 726;
			235/60R16 100	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 44 HONDA Radtyp: EXP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 31.08.2007



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung:	HONDA FR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*	92 - 110	205/55R16 91		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*		215/50R16 90		12A; 51A; 71K; 726;
BE5	e6*2001/116*0104*		215/55R16 93		73C; 74A; 74P
			225/50R16 92	11A; 21P; 24J; 24M	
			235/50R16 95	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: HONDA HR-V

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH1	e6*98/14*0062*	77 -91	205/60R16-91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
GH2	e6*98/14*0063*				12A; 51A; 71K; 726;
GH3	e6*98/14*0067*				73C; 74A; 74P
GH4	e6*98/14*0068*				

Verkaufsbezeichnung: HONDA INTEGRA TYPE R

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DC2	e6*95/54*0052*	140	215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	12A; 51A; 71K; 726;
				66D	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: HONDA PRELUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*	136 - 147	205/50R16	11A; 21J; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
BB8	e6*95/54*0038*			51G	12A; 51A; 71K; 726;
			225/45R16-89	11A; 21J; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				685	

Verkaufsbezeichnung: HONDA SHUTTLE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RA1	e6*93/81*0002*	110	205/55R16 91	5GG	10B; 11B; 11G; 11H;
RA3	e6*95/54*0050*		215/55R16-91	5GG	12A; 51A; 71K; 726;
			215/55R16-93		73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	11A; 22B; 22F; 24M;	
				5GM; 57F; 57T	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 44 HONDA Radtyp: EXP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 31.08.2007



Seite: 4 von 6

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

ANLAGE: 44 HONDA Radtyp: EXP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 31.08.2007



Seite: 5 von 6

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

YOKOHAMA A510

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 726) Es ist nur die Verwendung von kurzen Gummiventilen nach Tire- and Rim-Nr. TR 412 bzw. ETRTO V2-03-6 (Länge 33mm) mit Kunststoffkappe, die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 44 HONDA Radtyp: EXP

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 31.08.2007



Seite: 6 von 6

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.